

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am

Freitag, 19. März 2021.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesende:

- | | |
|---|-------|
| 1. Bürgermeister Josef Ruschak, Schmiedparz 14 als Vorsitzender | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1 | ÖVP |
| 5. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat Norbert Haderer, Ed 1 | ÖVP |
| 7. Gemeinderätin Barbara Dornetshuber, Obertresleinsbach 9 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 9. Gemeinderat Parzer Wolfgang, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 10. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 11. 2. Vizebürgermeister Günter Hauser-Panhözl, Kirchenplatz 11 | SPÖ |
| 12. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 13. Gemeinderat Gerhard Dornetshuber, Obertresleinsbach 7 | SPÖ |
| 14. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5 | SPÖ |
| 15. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 16. Gemeindevorstand Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 17. Gemeindevorstand Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 18. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 19. Gemeinderat Johann Humer, Hungberg 2 | FPÖ |
| 20. Gemeinderat Markus Rößlbuemer, Pötzenau 1 | FPÖ |
| 21. Gemeinderat Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |
| 22. Gemeinderat Angela Panhözl, Kapellenweg 4 | GRÜNE |
| Ersatzmitglieder: | |
| 23. Petra Lanzersdorfer, Feldstraße 3 | SPÖ |
| 24. Johann Leitner, Bergstraße 3 | SPÖ |
| 25. Alexander Wimmer, Gaisbuchen 22 | FPÖ |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Gemeindevorstand Markus Teuchtmann und Gemeinderätin Johanna Schnur, beide von der SPÖ-Fraktion sowie Gemeinderat Markus Reifinger von der FPÖ-Fraktion - alle entschuldigt, dafür die Ersatzmitglieder Petra Lanzersdorfer und Johann Leitner von der SPÖ-Fraktion, sowie Alexander Wimmer von der FPÖ-Fraktion.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): VB Margit Moser

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 12.3.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und als Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die heute anwesenden Ersatzmitglieder bereits alle angelobt sind.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden Gemeindevorstand Roland Oberrhumer (ÖVP), Vizebürgermeister Günter Hauser-Panhözl (SPÖ), Gemeindevorstand Ernst Chloupek (FPÖ) und Gemeinderat Johann Schauer (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird vom Vorsitzenden zur Schriftführerin bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Bürgermeister auf eine von Gemeinderat Ing. Markus Scheucher im Sinne des § 63a Oö GemO 1990 eingebrachte Anfrage zu verschiedenen kommunalen Themen. Die Anfrage wird unter Hinweis auf § 63a leg. cit. vom Bürgermeister wie nachstehend angeführt verlesen und beantwortet.

Anfrage von Gemeinderat Markus Scheucher, SPÖ-Fraktion
Gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung 1990 an den Bürgermeister Josef Ruschak betreffend:

Mehrere Themen: Sanierung Freibad, Neues Betriebsbaugebiet INKOBA, Breithandausbau in Natternbach, Lückenschluss Badstraße, neue Bauwerber, Status Häuserchronik, Pläne für Grundstück altes Gemeindegebäude

Einleitung/Begründung:

Aufgrund der COVID19-Pandemie konnten in den letzten Monaten wenig bis keine Ausschusssitzungen abgehalten werden. Daher haben sich einige Fragen zu mehreren Themen ergeben.

Aus diesem Grund wird folgende

Anfrage

eingbracht mit der Bitte um Bearbeitung und Beantwortung bei der nächsten Gemeinderatssitzung:

SANIERUNG FREIBAD

Im Gemeinderat wurde ein mehrheitlicher Beschluss gefasst, der besagt, dass das Freibad als öffentliche Einrichtung erhalten bleibt. Da das bestehende Freibad nur mit sehr großem Aufwand in Stand gehalten werden kann und leider derzeit noch immer keine Sanierung fixiert ist.

1. Wie schaffen wir es, das Freibad zu erhalten?

Wichtig ist, dass der gesamte Gemeinderat hinter dem Projekt steht. Mit Kooperation gibt es zumindest die Chance, die aktuelle Wasserfläche annähernd beizubehalten. Erstellung eines schlüssigen Betriebskonzeptes, mit dem eine Kostendeckung von zumindest 50 % erreicht wird. Sensibilisierung der Bevölkerung für das Freibad, zumal die ständige steigende Zahl privater Pools dem Erfordernis der Erhöhung der Besucherfrequenz für die Erreichung der 50-%-igen Ausgabendeckung entgegensteht.

2. Wie ist die Vorgehensweise, was sind die nächsten Schritte?

Die weitere Vorgehensweise ist im Gutachten des Landes beschrieben (Auslotung Kooperationsmöglichkeiten Gemeinden/IKUNA, Genehmigung der anerkekbaren Wasserfläche durch die IKD, ohne Kooperation förderbare Gesamtwasserfläche rd. 375 m² (Ist-Stand 729 m²). Die umliegenden Gemeinden ohne Freibad (St. Aegidi, St. Willibald, Enzenkirchen, Waldkirchen a.W.) wurden bereits schriftlich gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Nach Genehmigung durch die IKD Ausarbeitung der Projektunterlagen entsprechend dem Kostendämpfungsverfahren (Raumprogramm, Grundkonzept, Vorentwurfskonzept)

3. Was muss getan werden damit eine Sanierung Freibad ins Budget 2022 aufgenommen werden kann?

Siehe Punkt 2. Eine Aufnahme bereits in das Budget 2022 erscheint gerade im Hinblick auf die massiven Einnahmehausfälle der öffentlichen Haushalte durch Corona sehr ambitioniert, zumal für eine Umsetzung auch die Fördermittel bereitstehen müssen. Eine wesentliche Voraussetzung ist die absolute Priorisierung durch den Gemeinderat, d.h. aber auch dass Investitionen anderer Art zurück gereiht werden müssen.

NEUES BETRIEBSBAUGEBIET

1. Wie weit sind die Gespräche bzgl. neues Betriebsbaugebiet INKOBA in Natternbach?

Nach dem letzten Gespräch in der INKOBA Vorstandssitzung Hausruck-Nord hat die Umsetzung eines INKOBA-Betriebsbaugebietes in Natternbach zum jetzigen Zeitpunkt keine Priorität. Auch seitens der Abt. Raumordnung werden derzeit keine Chancen für die Schaffung eines großen INKOBA-Betriebsbaugebietes in Natternbach gesehen.

2. Was gibt es für Alternativen, wenn kein INKOBA in Natternbach kommt?

Nach einer Information von INKOBA-Hausruck Nord haben sich Möglichkeiten ergeben, das bestehende INKOBA-Gebiet in Waizenkirchen zu erweitern. Voraussetzung für INKOBA Gebiete ist jedenfalls die Zurverfügungstellung geeigneter Grundstücke.

BREITBAND AUSBAU IN NATTERNBACH

1. Die Bedarfserhebung ist abgeschlossen, wie sieht die weitere Vorgehensweise aus?

Die gesammelten Daten der Bedarfserhebung wurden an die FIBER OÖ übermittelt. Nach Information von [REDACTED] der Fiber Oö ist aktuell kein Fördercall offen. Nach internen Infos soll es ab Spätherbst wieder möglich sein, Projekte einzureichen. Das Projekt Natternbach wird von Fiber OÖ jedenfalls beim nächsten offenen Fördercall eingereicht. Nach Erfahrungswerten dauert es ca. 9 Monate bis zur Förderentscheidung. Wenn diese positiv ist, ist für eine vollständige Umsetzung ein Zeitraum von ca. 3 Jahren anzusetzen.

2. Was ist von Gemeinde zu erledigen, damit der Breitbandausbau so rasch wie möglich durchgeführt werden kann?

Seitens der Gemeinde sind aktuell alle Voraussetzungen geschaffen, um das Projekt in die Gänge zu bringen. Nach Einreichung beim nächsten Förder-Call schadet es nicht, wenn die Gemeinde für eine positive Förderzusage beim Ministerium interveniert. Es schadet auch nicht, weiterhin Werbung für das Projekt zu machen, und den Prozentsatz an Anschluss-Interessenten zu erhöhen.

3. Welche Etappen und Termine gibt es für den Ausbau?

Einreichung nächster offener Förder-Call, ca. 9 Monate für die Förderentscheidung im Ministerium, dann ca. 3 Jahre bis zum Abschluss der vollständigen Umsetzung.

4. Ab wann können Interessenten mit dem Glasfaseranschluss im Haus rechnen?

Umsetzung ab ca. 2 Jahre nach positiver Förderentscheidung, d.h. im Laufe des Jahres 2024.

LÜCKENSCHLUSS BADSTRASSE

1. Bei einer Gemeindevorstandssitzung wurde bzgl. Gehsteig Badstraße gesprochen und das Thema wurde in die Sitzung des Wegerehaltungsverbandes mitgenommen.

Gespräche mit dem Wegerehaltungsverband Hausruckviertel wurden geführt. Die Vermessung der künftigen Gehwegtrasse wurde durchgeführt. Planung und Kostenschätzung ist in Vorbereitung.

2. Wann wird dieser Gehsteig Badstraße als Lückenschluss für den Rundweg gestartet?

Nach Abschluss der Planung und Genehmigung der Finanzierung. Eine Umsetzung über den WEV ist möglich, hat aber Auswirkungen auf das laufende Güterweg-Generalsanierungsprogramm. Möglicherweise müssen auch aufgrund der Vermessung notwendige Grundeinlässe durchgeführt werden. Hier wird auf das Verständnis der Grundeigentümer gehofft.

NEUE BAUWERBER

1. Wenn es Interessenten für einen Baugrund in Natternbach gibt, wie wird dies auf der Gemeinde abgearbeitet?

Bearbeitung durch die Bauamtsleiterin [REDACTED] Unterstützung durch den Bürgermeister im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner.

2. Welche Unterstützung bekommen Bauwerber von Seiten der Gemeinde, wenn sie in Natternbach ansässig werden?

Es gibt eine Liste aller gewidmeten Baugründe mit Kontaktdaten, falls diese verkaufbar sind. Unterstützung bei Widmungsanträgen für Neuwidmungen im Rahmen der notwendigen Raumordnungsverfahren.

STATUS HÄUSERCHRONIK

1. Wie ist der Stand bei der Häuserchronik?

Nach Information bei Projektleiter [REDACTED] kam es coronabedingt (fehlende Zusammenkünfte, Landesarchiv nicht offen, ...) zu einer Verzögerung von rd. einem halben Jahr. Nach derzeitigem Stand sind nach rd. 4 Monate für die Fertigstellung zu veranschlagen.

2. Gibt es schon ein fertiges Dokument oder einen Vorabzug?

Das Projekt wird step by step abgearbeitet. Rd. die Hälfte der Einträge sind im Layout fertig gesetzt, Korrekturgelesen und somit druckfertig.

3. Wann ist der Start für den Verkauf der Häuserchronik geplant?
Ab August 2021 könnten Präsentationsveranstaltungen stattfinden, abhängig von der Pandemieentwicklung und dann ein Verkaufsstart erfolgen.

PLÄNE FÜR GRUNDSTÜCK ALTES GEMEINDEGEBÄUDE

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen, gibt es einen Nahversorger für dieses Projekt?
Der Kontakt zur M-Preisgruppe besteht nach wie vor. Es gibt von dieser Seite jedoch keine zeitnahe Zusage, jedoch auch keine definitive Absage. Weiterer Kontakt besteht mit REWE-Österreich hinsichtlich eines BILLA-Marktes im EG des neuen Gebäudes. REWE hat erst vor einigen Tagen endgültig abgesagt.

2. Was sind die Alternativen für Nahversorger?
Tatsache ist, dass der Leidensdruck aufgrund des funktionierenden UNIMARKTES nicht mehr so groß ist und sich die Prioritäten daher verändert haben. Nach wie vor ist aber das Thema Frequenz im Ortszentrum ein sehr Wichtiges.

3. Gibt es auch Konzepte mit anderen Frequenzbringern wie Nahversorger
Wenn das Thema Lebensmittel-Nahversorgung ausfällt, wird sich der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung mit der Thematik befassen und eine Änderung der derzeitigen Planungen ins Auge fassen. REGNIS [REDACTED] würde nach wie vor als Bauträger zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Ruschak stellt fest, die Zuhörer sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Tagesordnungspunkt 07 Öffentlicher Spielplatz anwesend. Unter Anbetracht der Corona-Situation stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 07 auf Punkt 01 vorzuziehen, um den Zuhörern eine kürzere Anwesenheitszeit zu ermöglichen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Es handelt sich bei diesem Beschluss lediglich um ein Entgegenkommen, natürlich können die Zuhörer die gesamte Sitzung mitverfolgen.

Tagesordnung

01	Projekt Öffentlicher Spielplatz Sportanlage und Spielbereich Pfarrgarten; Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Familie-, Senioren- und Freizeitangelegenheiten über die letzte Planungsbesprechung vor Inangriffnahme der Umsetzung – Beschlussfassung.
02	Bericht des Bürgermeisters über die letzte Gemeinderatssitzung am 30.12.2020 im Telegrammstil.
03	Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.
04	Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.
05	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2020 durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 04.03.2021.
06	Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 - a) Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020; b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2020.

07	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Jahresabschlusses für das Finanzjahr 2020.
08	Projekt Generalsanierung Tennisplätze – Beschlussfassung eines Finanzierungsvorschlages.
09	Aktion „Online-Jugendbefragung“ des Landesjugendreferates Oberösterreich – Beschluss über eine eventuelle Teilnahme an dieser Aktion.
10	Änderungen des Flächenwidmungsplanes (FwP) Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 3 – a) FwP-Änderung Nr. 6.19 + ÖEK-Änderung Nr. 3.11 – Erweiterung der Betriebsbau- gebietswidmung und Widmung Grünzug im nordwestlichen Bereich des Gewerbegebietes am Moosbachweg – Beschlussfassung des geänderten Planes nach Durchführung eines Stellungnahmeverfahrens und eines wasserrechtlichen Verfahrens; b) FwP-Änderung Nr. 6.30 + ÖEK-Änderung Nr. 3.17 - Widmung von Parkplätzen auf Gst. 139/1 KG. Natternbach – Beschlussfassung nach Durchführung des Stellung- nahmeverfahrens; c) FwP-Änderung Nr. 6.31 – Umwidmung von Parkplatz in Erholungsfläche Freizeitpark auf Gst. 7902 KG. Natternbach für die Errichtung einer Selbstbedienungsbox im Zufahrtsbereich des IKUNA Naturresort – Beschluss- fassung.
11	Allfälliges.

TOP 01:

Projekt Öffentlicher Spielplatz Sportanlage und Spielbereich Pfarrgarten; Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Familie-, Senioren- und Freizeitangelegenheiten über die letzte Planungsbesprechung vor Inangriffnahme der Umsetzung – Beschlussfassung.

Bürgermeister Ruschak Josef berichtet, dass kurz vor Dienstschluss am Sitzungstag (19.3.2021 um ca. 12.20 h) ein Bürgerantrag lt. Oö. Gemo §38 B samt Unterstützungsliste mit insg. 61 Unterschriften [REDACTED] eingebracht wurde. Das Erfordernis insofern, als mindestens 2 % der Anzahl der für die vorangegangene Wahl zum Gemeinderat Wahlberechtigte den Antrag unterschrieben haben wurde erfüllt. Es handelt sich um eine Bürgerinnen- und Bürgerinitiative zum Thema: „Keine Beeinträchtigung der Sportausübung in der Sportstätte Natternbach, insbesondere der Leichtathletikanlagen durch Kinderspielplatz“.

Gegenstand bzw. Anliegen und Begründung:

Es ist von Gemeindevertretern beabsichtigt, dass ein Kinderspielplatz in der Sportanlage „Badstraße 3, 4723“ im Bereich der Leichtathletikanlagen entstehen soll. Das würde die vielfältige Sportausübung in der Sportstätte bzw. die Bespielung des Spielplatzes selbst massiv beeinträchtigen.

Über viele Jahre ist Leichtathletik in Natternbach ein Aushängeschild und gibt es für Kinder, Jugendliche, sowie auch Erwachsene ein Angebot, dass weiterhin in verschiedenen Disziplinen ohne Behinderungen ermöglicht werden soll. Auch nach dem Generationenwechsel im Verein begeistern sich in einer neuen Entwicklung der Sektion Leichtathletik der Union Natternbach viele Kinder (ca. 20) und deren Eltern für die Ausübung von Sport. Durch fachliche, gesundspezifische Betreuung werden sie animiert, sich geordnet zu bewegen. Ein Kinderspielplatz in Sportstätten ist auch wegen den Gefahren- und dem Ablenkungspotenzial nicht vereinbar, sowie stellen sich Haftungsfragen. Die Nützlichkeit der Anlagen auch für den Schulsport, fördert Gesundheit, Freude an der Bewegung, ein vielfältiges Vereinsleben in einer Gemeinde und muss Förderung und Unterstützung erfahren.

Erklärung: Wir fordern den beabsichtigten Kinderspielplatz nicht in dieser Sportanlage zu errichten, sondern einen alternativen Platz zu finden. Hierzu regen wir an, die Badeanlage oder auch das Areal des abgerissenen Amtsgebäudes in Betracht zu ziehen.

Argumente kurzgefasst:

Vielfältige Sportausübung in der Sportstätte wird massiv beeinträchtigt

Für Kinder, Jugendliche, sowie auch Erwachsene gibt es ein Angebot, in verschiedenen Disziplinen

Schulsport muss gefördert und unterstützt werden

Fachliche, gesundspezifische Betreuung animiert, sich zu bewegen

Kinderspielplatz in Sportstätten birgt Gefahren- und Ablenkungspotenzial

Vielfältiges Vereinsleben in einer Gemeinde fördern

Die nachstehend (in der beige-fügten Liste) eingetragenen Personen unterstützen diese Bürgerinnen- und Bürger-Initiative.

Dann informiert der Bürgermeister weiter: Am 08.03.2021 fand eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Familie-, Senioren- und Freizeitangelegenheiten statt, bei der auch Vertreter der Union, insbesondere der Sekt. Leichtathletik und der Spielplatzplaner [REDACTED] anwesend waren. U.a. ging es bei der Sitzung um die letzte Planungsbesprechung vor Umsetzung des Projektes Öffentlicher Spielplatz Sportanlage und Spielbereich Pfarrgarten.

Einen Bericht über das Spielplatzthema der stattgefundenen Sitzung gibt der Obmann des Ausschusses, Vizebürgermeister Günter Hauser-Panhözl.

Im Voranschlag 2021 ist für das Projekt eine Gesamtinvestitionssumme von C. 50.000 vorgesehen, die wie folgt finanziert wird:

€ 8.500 Landesförderung, € 21.500 KIP-Mittel des Bundes,

C. 20.000 Sponsoring [REDACTED]

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Bestbieter Berliner Seilfabrik lt. Ausschreibung € 32.800 (inkl. € 3.000 Geräte Pfarrgarten)

Planung, Bauleitung	€ 2.400
Kosten Sanierung Boden Funccourt	€ 4.900
Pfarrgarten Rest (Wellenrutsche, Rohr, Erdarbeiten, ...)	€ 7.000
Ballfangzaun, Bauhofeinsatz,	€ 2.900
Summe:	€ 50.000

Seitens der Union-Sektion Leichtathletik gab es Bedenken hinsichtlich der weiteren Nutzung der LA-Anlagen. Nach der nunmehr geänderten Planung ist trotz des Spielplatzes die Nutzung der Speerwurfanlage und der Kugelstoßanlage weiterhin möglich. Wenn notwendig, sind zeitliche Abstimmungen zwischen Trainingszeiten und Spielbetrieb vorgesehen. Für die Spielgeräte ist mit einer Lieferzeit von rd. 6 Wochen zu rechnen. Die Montage erfolgt durch die Herstellerfirma nach Lieferung. Es wurde vereinbart, vor Montage in einem gemeinsamen Gespräch vor Ort mit allen Beteiligten (Planer, Gemeinde, Union) die genauen definitiven Standorte der Spielgeräte verbindlich festzulegen.

Für den Spielbereich Pfarrgarten gilt nach wie vor, dass die Gemeinde neben der Finanzierung der erwähnten Geräte keine Instandhaltung und laufende Pflege sowie Haftung für diesen Bereich übernimmt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Gemeinderat möge das Ergebnis der Ausschuss-Sitzung vom 08.03.2021 und den vorstehenden Bericht mit Festhaltung der weiteren Vorgehensweise beim Projekt „Öffentlicher Spielplatz Sportanlage und Spielbereich Pfarrgarten“ mit Beschluss zur Kenntnis nehmen.

Ebenso heute (also am 19.3.2021) ist folgende Stellungnahme zum geplanten Spielplatz auf der Leichtathletik-Anlage seitens der Mittelschule Natternbach eingegangen, sagt der Bürgermeister und bringt den Inhalt dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnisnahme:

Sehr geehrte Verantwortliche des Gemeinderates Natternbach!

Aus Sicht der Schule ist die Leichtathletik-Anlage überhaupt kein geeigneter Ort für einen Spielplatz. Auf der Leichtathletik-Anlage soll sinnvoller Unterricht stattfinden und kleine Kinder sollen auf einem Spielplatz zwanglos umherlaufen und lärmern können. Die beiden Dinge unter einen Hut zu bringen ist schwer vorstellbar. Konflikte wären vorprogrammiert und die Gefahr von Unfällen wäre sehr groß, wenn z. B.: Kleinkinder plötzlich auf der Laufbahn stünden oder Kugeln neben Spielgeräte gestoßen würden. Ebenso ist es für Lehrpersonen genug Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Schüler während des Unterrichts zu sorgen und nicht zumutbar, sich daneben noch um die Sicherheit von fremden Kleinkindern kümmern zu müssen. Im Falle eines Unfalles käme dann noch die Haftungsfrage dazu. Wir appellieren daher an die Verantwortlichen, einen geeigneteren Standort für den Kinderspielplatz zu suchen, der Direktor der MS Natternbach [REDACTED] und die Lehrer für Bewegung und Sport [REDACTED].

Bürgermeister Ruschak stellt den

Antrag

diesen Tagesordnungspunkt: **„Projekt Öffentlicher Spielplatz Sportanlage und Spielbereich Pfarrgarten; Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Familie-, Senioren- und Freizeitangelegenheiten über die letzte Planungsbesprechung vor Inangriffnahme der Umsetzung - Beschlussfassung“** von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und dem zuständigen Ausschuss für Umwelt-, Familie-, Senioren- und Freizeitangelegenheiten zur weiteren Bearbeitung und Beratung wieder zu übergeben. Der Bürgerantrag wird in der nächsten Sitzung wieder vorliegen und behandelt werden, sind sich der Bürgermeister und Amtsleiter einig.

Beschluss

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Daraufhin verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal.

TOP 02:

Bericht des Bürgermeisters über die letzte Gemeinderatssitzung am 20.11.2020 im Telegrammstil.

Bürgermeister Ruschak gibt einen Kurzbericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.12.2020 – keine Beschlussfassung.

TOP 03:

Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde und VF1-KG für das Finanzjahr 2019 wurde vom Gemeinderat am 19.06.2020 beschlossen und der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung übermittelt. Die Bezirkshauptmannschaft hat den Rechnungsabschluss 2019 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 03.02.2021, Zl. BHGRGem-2019-500259/2-BV wurde der Prüfungsbericht übermittelt, der den

Gemeinderatsmitgliedern mit dem Amtsvortrag übersandt wurde und der von Amtsleiter Sageder zur Kenntnis gebracht wird.

Der Prüfungsbericht fasst die Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2019 mit Prüfungsfeststellungen zusammen. Unter der Schlussbemerkung heißt es, der Rechnungsabschluss 2019 wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Zum Prüfungsbericht wird wie folgt Stellung genommen: Auf die vollständige widmungsgemäße Verwendung aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wird künftig besonderes Augenmerk gelegt. Bei den Repräsentationsausgaben wurden die gesetzlichen Höchstgrenzen vorgemerkt und diese künftig ausnahmslos eingehalten (Überschreitung um 7,41 %). Festgehalten wird, dass hingegen die Höchstgrenze an Verfügungsmitteln um 53,23 % unterschritten wurde.

Die Finanzierung der AOH-Vorhaben ist gesichert. Die Kontierungshinweise wurden vorgemerkt.

Auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Ing. Markus Scheucher hinsichtlich der späten Vorlage an die Bezirkshauptmannschaft erklärt der Amtsleiter, dass die verspätete Vorlage ein Kommunikationsfehler innerhalb der eigenen Verwaltung war, der in dieser Form nicht mehr vorkommen wird. Auch hinsichtlich der Überschreitung der Repräsentationsausgaben wäre es möglich gewesen, die bei weitem nicht ausgeschöpften Verfügungsmittel in Höhe der Überschreitung in Anspruch zu nehmen. Die Finanzabteilung wird künftig verstärkt auf die Einhaltung des Voranschlagskredites achten, damit die gesetzlichen Höchstgrenzen entsprechend § 2 Abs. 2 Z. 5 GemHKRO nicht mehr überschritten werden.

Bürgermeister Ruschak stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 03.02.2021, Zl. BHGRGem-2019-500259/2-BV über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 der Marktgemeinde und des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG einschließlich der dazu abgegebenen Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 04:

Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Der Nachtragsvoranschlag 2020 wurde vom Gemeinderat am 20.11.2020 beschlossen und der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung übermittelt. Die

Bezirkshauptmannschaft hat den Nachtragsvoranschlag im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 21.12.2020, Zl. BHGRGem-2019-500116/7-BV wurde der Prüfungsbericht übermittelt, der den Gemeinderatsmitgliedern mit dem Amtsvortrag übersandt wurde und der von Amtsleiter Sageder zur Kenntnis gebracht wird.

Der Prüfungsbericht fasst die Zahlen aus dem Nachtragsvoranschlag 2020 zusammen. Zu den einzelnen Punkten wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die künftige Abstimmung der Zugänge im Nachweis der Haushaltsrücklagen mit dem MVAG-Code 240 wird erfolgen bzw. wurde vorgemerkt. Die vollständige widmungsgemäße Verwendung der vereinnahmten Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge im Bereich des investiven Vorhabens Siedlungsstraßenbau wird sichergestellt.

Zur Feststellung, dass die Vorhaben Neugestaltung Ortszentrum und Güterwegebau im Investitionsnachweis des Nachtragsvoranschlages und auch in der mehrjährigen Gesamtaufrechnung kein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen wird mitgeteilt, dass mit ha. Stellungnahme vom 21.01.2021 dargelegt wurde, dass bei beiden Vorhaben die im NVA ausgewiesenen Fehlbeträge im Finanzjahr 2021 ausgeglichen werden. Als Beleg dafür wurde der Nachweis der Investitionstätigkeit aus dem Voranschlag 2021 vorgelegt, in dem für beide Vorhaben in einer mehrjährigen Gesamtaufrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird.

Die weiteren Feststellungen hinsichtlich MEFP für die Planjahre, Druckdarstellung, Vorhabenscode und Kontierungshinweise wurden vorgemerkt und werden künftig umgesetzt.

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wurde aufgrund der nicht ausgeglichenen Darstellung der investiven Einzelvorhaben vorerst nicht zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Stellungnahme der Marktgemeinde vom 21.01.2021, mit der nach dem Investitionsnachweis des Voranschlages 2021 in einer mehrjährigen Gesamtaufrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird, hat die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mit Schreiben vom 25.01.2021, Zl. BIIGRGem-2019-500116/9-BV Folgendes mitgeteilt:

Im Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag vom 21. Dezember 2020 wurden Sie darüber informiert, dass der Nachtragsvoranschlag aufgrund der Darstellung der investiven Gebarung nicht zur Kenntnis genommen werden kann. In ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht erläutern Sie, dass die im Nachtragsvoranschlag ausgewiesenen Fehlbeträge im Finanzjahr 2021 ausgeglichen werden. Da inzwischen das Haushaltsjahr und damit der faktische Geltungszeitraum des Nachtragsvoranschlages abgelaufen ist, wird von weiteren Maßnahmen nach § 101 der Oö. GemO. 1990 Abstand genommen. Zukünftig sind die rechtlichen Vorschriften vollständig einzuhalten.

Amtsleiter Sageder verweist auf die erfolgte Umstellung der Gemeindebuchhaltung auf VRV 2015 ab dem Jahr 2020. Gerade in der Erstphase dieser Umstellung sind Fehler trotz bestem Willen nicht zu vermeiden, bis sich das neue System vollständig eingelaufen hat.

Bürgermeister Ruschak stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 21.12.2020, Zl. BHGRGem-2019-500116/7-BV über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2020 einschließlich der dazu im vorstehenden Bericht abgegebenen Stellungnahme, sowie des darauf erfolgten Schreibens der Bezirkshauptmannschaft vom 25.01.2021, Zl. BHGRGem-2019-500116/9-BV wie im vorstehenden Bericht angeführt, mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 05:

Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2020 durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 04.03.2021.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Am 04.03.2021 fand die erste Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses in diesem Jahr statt. Die Prüfung umfasste die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 der Marktgemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG.

Einen Bericht über die Prüfung gibt der Obmann-Stellvertreter des örtlichen Prüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Andreas Auer. Dieser führt aus, dass der Rechnungsabschluss 2020 durch die Gemeindebuchhalterin [REDACTED] wie gewohnt bestens aufbereitet war. Der Rechnungsabschluss wurde geprüft. Es wurde die Übereinstimmung insbesondere auch mit den Salden der Konten und Sparbücher, und dabei keine offensichtlichen Mängel oder Differenzen festgestellt. Die genauen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020 werden im Rahmen des Tagesordnungspunktes für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ohnehin genauer dargestellt. Neben dem Antrag auf Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde und der VFI-KG werden vom Prüfungsausschuss zwei weitere Anträge an den Gemeinderat gestellt:

1. Auflösung der seit Jahren bestehenden Rücklage für soziale Zwecke in Höhe von C 291,50; Spende der Rücklage durch den Gemeindevorstand an eine Institution, die sich der sozialen Probleme vor Ort annimmt;
2. Es werden wiederholte Überschreitungen der Voranschlagskredite bei den Instandhaltungen beim Gemeindefuhrpark/Gemeindebauhof festgestellt, die insbesondere auf viele Reparaturarbeiten bei den Fahrzeugen und Geräten zurückzuführen sind. Der Gemeindevorstand sollte daher über diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen beraten und versuchen, ob es für diesen Bereich aus

finanzieller Sicht keine besseren Lösungen gibt.

Bürgermeister Josef Ruschak stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der Anträge an den Gemeinderat des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung am 04.03.2021 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 06:

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 -

a) Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020;

Bericht Bürgermeister Ruschak: Der Rechnungsabschluss 2020 Marktgemeinde wurde erstmalig nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde vom örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 04.03.2021 behandelt. Die öffentliche Auflage nach den Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung 1990 erfolgte vom 05. bis 19.03.2021 durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu massiven Einnahmenausfällen für den Gemeindehaushalt, der zu einem negativen Rechnungsergebnis führt. Für den Haushaltsausgleich bzw. zur Aufrechterhaltung der Liquidität werden die vorhandenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen bzw. der Kassenkredit herangezogen.

Der Rechnungsabschluss 2020, den alle Gemeinderatsmitglieder per E-Mail erhalten und der von Amtsleiter Sageder in den wesentlichsten Punkten erläutert wird, zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Ergebnis:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	4.187.250,14	4.127.027,00
Investive Gebarung	61.630,00	257.458,70
Finanzierungstätigkeit	0,00	47.470,71
Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.675.208,34	1.673.795,06
Zwischensumme:	5.924.088,48	6.105.752,17
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	214.115,96	220.559,71
abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	1.675.208,34	1.673.795,06
Summe	4.034.764,18	4.211.397,40
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 176.633,22

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) weisen zum 31.12.2020 einen negativen Saldo von € 99.460,76 auf.

Der Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar:

Erträge Euro		Aufwendungen Euro		Saldo Euro
	4.268.481,58		4.506.491,92	-238.010,34

Der Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen Euro		Auszahlungen Euro		Saldo Euro
	5.766.148,02		5.947.811,71	-181.663,69

Der Vermögenshaushalt stellt sich per 31.12.2020 wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Langfristiges Vermögen	12.811.304,62	Nettovermögen	
		Ausgleichsposten	6.517.437,33
Kurzfristiges Vermögen	360.476,99	Sonderposten Investitions- Zuschüsse (Kapitaltransfers)	4.905.932,10
		Langfristige Fremdmittel davon € 790.257,92 langfristige Finanzschulden	1.073.457,17
		Kurzfristige Fremdmittel	674.955,01
Summe Aktiva	13.171.781,61	Summe Passiva	13.171.781,61

Aufgrund der Abschreibungen und dem negativen Nettoergebnis des Finanzjahres vermindert sich das Nettovermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz um € 213.417,34 auf insgesamt € 6.517.437,33 per 31.12.2020.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit (Projekte) stellt sich ein Saldo von -€ 6.443,75 dar. Die Ausfinanzierung der Projekte ist nach den Finanzierungsplänen und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Folgejahren gesichert.

Der Bestand an Haushaltsrücklagen beträgt mit 31.12.2020 € 339.287,98 – wobei davon ein Betrag von € 313.958,93 zweckgebundene Haushaltsrücklagen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen sind. Die langfristigen Finanzschulden (Darlehen für Projekte) betragen € 790.257,92. Der Kassenkredit ist mit 31.12.2020 mit € 419.312,48 belastet.

Der Stand an Haftungen (für den Wasserverband NaNeuE und die VFI-KG) beträgt per Jahresende 2020 € 8.366.866,72. Die Abweichungen zum Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag sind im Rechnungsabschluss (Seite 179 bis 183) erläutert.

Gemeinderatsmitglied Andreas Auer verweist auf den negativen Saldo in der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 176.633,22. Amtsleiter Sageder erklärt, dass dieser Saldo in das nächste folgende Haushaltsjahr im Zuge der Bilanzerstellung übernommen wird und natürlich für das laufende Jahr 2021 eine entsprechende Vorbelastung ist. Nach Ablauf der Pandemie und der damit verbundenen Stabilisierung der Finanzsituation müssen diese Belastungen aufgelöst werden. Das könnte durch verstärkte Förderungsmittel des Bundes oder Landes oder aber auch durch später eventuell vorhandene Eigenmittel oder eine längerfristige Darlehensaufnahme durch die Gemeinde erfolgen. Im Rettungspaket des Bundes ist im Jahr 2021 die Vorziehung von Finanzausgleichsmittel

vorgesehen, um die Gemeindehaushalte zu stützen. Wesentlich wird aber auch sein, wie sich der weitere Verlauf und die Dauer der Pandemie entwickelt. Zur Veranschlagung der Veräußerung des Grundstückes/Gemeindeamt alt erklärt der Bürgermeister, diese Veräußerung, die sich aus den bekannten Gründen verzögert hat, ist weiterhin vorgesehen und ist daher in der Veranschlagung dokumentiert. Zur Frage von Gemeinderatsmitglied Ing. Markus Scheucher hinsichtlich des Status einer Härteausgleichsgemeinde teilt Amtsleiter Sageder mit, dass aufgrund der Pandemie dieses Thema derzeit ausgesetzt ist. Nach Stabilisierung werden die entsprechenden Vorgaben aus der Gemeindefinanzierung Neu mit Sicherheit wieder gelten, d.h. auch für Natternbach könnte aufgrund der angespannten finanziellen Situation dieses Thema schlagend werden

Gemeinderätin Silvia Steininger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 der Marktgemeinde Natternbach mit den Summen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend dem vorstehenden Bericht, beschließen. Die einzelnen Konten- und Detailsummen, Berichte und Erläuterungen sind dem Rechnungsabschluss 2020 zu entnehmen und sind ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2020.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag 2020 kam es zu Überschreitungen einzelner Voranschlagskredite, aber auch zu Minderausgaben und Mehreinnahmen bei anderen Voranschlagskrediten. Eine gegenseitige Deckung der Mehrausgaben ist im Prinzip durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagskrediten bzw. Mehreinnahmen gegeben. Es wurden nur unbedingt notwendige und nicht abwendbare Mehrausgaben getätigt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Kreditüberschreitungen mit Wert über € 100,00 aufgelistet:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Überschreitung
1/000000-721000	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge der gewählten Organe	213,28
1/000000-721200	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge der gew. Organe (Sitzungsgelder)	175,20
1/010000-042000	Zentralamt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	893,00
1/010000-565000	Zentralamt	Mehrleistungsvergütungen	178,08

1/010000-582000	Zentralamt	Sonstige DGB. zur sozialen Sicherheit	3.669,00
1/010000-590000	Zentralamt	Freiw. Sozialleistungen	845,50
1/010000-630000	Zentralamt	Postdienste	537,27
1/010000-670000	Zentralamt	Versicherungen	1.849,26
1/010000-720099	Zentralamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	522,70
1/010000-728000	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen	3.178,86
1/031000-728000	Amt für Raumordnung und Raumplanung	Entgelte für sonstige Leistungen	1.413,47
1/080000-751100	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	Lfd.TZ an Land Pensionsbeiträge	2.268,62
1/094000-729000	Gemeinschaftspflege	Sonstige Ausgaben (Förd.d. Betriebsgem.)	141,80
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehr	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.929,31
1/163000-618000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	332,45
1/163000-720099	Freiwillige Feuerwehr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	119,14
1/163100-400000	Freiw. Feuerwehr	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.907,82
1/163100-616000	Freiw. Feuerwehr	Instandhaltung v. Maschinen u. masch. Anl.	355,80
1/163100-618000	Freiw. Feuerwehr	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	259,86
1/163100-728000	Freiw. Feuerwehr	Entgelte für sonstige Leistungen	1.821,94
1/164000-618000	Förderung d.Brandbek.u.Brandverh.	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	620,00
1/211000-400000	Volksschule in Natternbach	Geringwertige Wirtschaftsgüter	241,27
1/211000-454000	Volksschule in Natternbach	Reinigungsmittel	712,24
1/212000-400000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Geringwertige Wirtschaftsgüter	154,25
1/212000-454000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Reinigungsmittel	366,25
1/212000-631000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Telekommunikationsdienste	362,28
1/212000-720199	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	303,75

1/212000-728000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Entgelte für sonstige Leistungen	854,50
1/213000-720100	Sonderschulen	Kostenbeitr. f. Leistungen (Gastschulh.)	132,88
1/232000-720099	Schülerbetreuung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	180,11
1/240000-042000	Kindergärten	Betriebsausstattung	117,79
1/240000-454000	Kindergärten	Reinigungsmittel	848,16
1/240000-510000	Kindergärten	Geldbezüge für VB. I	3.515,33
1/240000-522000	Kindergärten	Geldbezüge für Angestellte n. ganzj. Besch.	335,78
1/240000-580000	Kindergärten	DGB. z. Ausgleichsfonds f. Fam. Beihilfen	117,77
1/240000-582000	Kindergärten	Sonstige DGB. zur sozialen Sicherheit	863,65
1/240000-590000	Kindergärten	Freiw. Sozialleistungen	423,22
1/240000-720099	Kindergärten	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	616,61
1/240000-720199	Kindergärten	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	413,75
1/240000-728000	Kindergärten	Entgelte für sonstige Leistungen	582,34
1/240700-621000	Kindergärten KG-Transport	Personen- und Gütertransporte KG-Transport	7.668,30
1/262000-720099	Sportplätze	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	457,28
1/262000-728000	Sportplätze	Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00
1/300000-720099	Kulturamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	609,80
1/320000-400000	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Geringwertige Wirtschaftsgüter	545,29
1/320000-618000	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.222,84
1/320000-700800	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst	Betriebskosten - VFI KG	726,54
1/363000-400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	309,90
1/423000-413000	Essen auf Rädern	Handelswaren (Speisen)	721,85
1/439000-757000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd. TZ an priv. Org. o. Erw. Zw. Kj. Spieg	100,00

1/529000-778000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Kfz an priv. Haushalte (Sonnenkoll. Förd.)	250,00
1/612000-611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten	9.560,37
1/612000-720099	Gemeindestraßen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	1.163,95
1/612000-728000	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen	508,80
1/616100-611000	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Instandhaltung von Straßenbauten	382,07
1/617000-400000	Bauhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	314,81
1/617000-459000	Bauhöfe	Sonstige Verbrauchsgüter	173,24
1/617000-565000	Bauhöfe	Mehroleistungsvergütungen	608,04
1/639000-720099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.061,42
1/639000-720199	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	797,50
1/639000-754000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd. TZ an s. Tr. d. öff. R. HWS Aschachtal	586,58
1/771000-720099	Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.872,27
1/771000-720199	Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Gde- Amt)	1.243,92
1/813000-413000	Abfallabfuhr	Handelswaren	214,25
1/813000-621000	Abfallabfuhr	Personen- und Gütertransporte	2.478,72
1/813000-720199	Abfallabfuhr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	130,00
1/813000-720299	Abfallabfuhr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	645,62
1/813000-728000	Abfallabfuhr	Entgelte für sonstige Leistungen	3.271,75
1/814000-720099	Winterdienst	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	1.969,79
1/816000-400000	Öffentliche Beleuchtung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	182,50
1/816000-619000	Öffentliche Beleuchtung	Instandhaltung von Sonderanlagen	676,42
1/816000-720099	Öffentliche Beleuchtung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	7.296,47
1/816000-720199	Öffentliche Beleuchtung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	2.247,50

1/816000-728000	Öffentliche Beleuchtung	Entgelte für sonstige Leistungen	3.035,90
1/817000-720099	Friedhöfe/Leichenhalle	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	609,69
1/817000-720199	Friedhöfe/Leichenhalle	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	315,00
1/821000-617000	Fuhrpark	Instandhaltung von Fahrzeugen	12.534,67
1/821000-670000	Fuhrpark	Versicherungen	1.327,45
1/821000-720099	Fuhrpark	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.865,11
1/821000-720199	Fuhrpark	sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	457,50
1/831000-413200	Freibäder	Wasser	506,72
1/831000-711000	Freibäder	Gebühren f.d.Benützung v. Gemeindeeinr.	2.773,48
1/831000-720199	Freibäder	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	331,25
1/910000-650000	Geldverkehr	Sonstige Zinsen - Inland (Kassenkredit)	724,08
1/910000-659000	Geldverkehr	Geldverkehrsspesen	409,60
1/930000-751100	Landesumlage	EEF.TZ an Land (Landesumlage)	1.787,97
5/262003-050000	Errichtung Fußballtrainingsplatz	Sportplatz	9.886,04
5/269000-063000	öffentlicher Spielplatz	Im Bau befindliche Anlagen (Spielgeräte)	1.375,30
5/363001-010100	Neugestaltung Ortszentrum	Planung, Bauleitung, Honorare	722,33
5/363001-010200	Neugestaltung Ortszentrum	Flektuinstallationen, Beleuchtung	4.264,60
5/363001-400000	Neugestaltung Ortszentrum	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	993,87

Gemeinderatsmitglied Andreas Auer berichtet, die Überschreitung der Voranschlagskredite wurden auch im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses angeschaut. Die Überschreitungen waren notwendig und entsprechend begründet.

Gemeinderätin Silvia Steininger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die in der vorstehenden Tabelle angeführten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2020 zu genehmigen. Bei den Überschreitungen handelt

es sich um unabdingbare notwendige Mehrausgaben, die durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsstellen (teilweise aufgrund von Kontierungsänderungen) bzw. Mehreinnahmen gedeckt sind. Überschreitungen bei Projekten finden Deckung in den jeweiligen Finanzierungsplänen.

Beschluss

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 07:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Jahresabschlusses für das Finanzjahr 2020.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Der Rechnungsabschluss 2020 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG wurde erstmalig nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde vom örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 04.03.2021 behandelt.

Der Rechnungsabschluss 2020, der von Amtsleiter Sageder in zusammengefasster Form vorgetragen wird, zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Ergebnis:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	84.430,75	30.293,05
Investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	47.25,45
Voranschlagsunwirksame Gebarung	17.561,86	17.446,41
Zwischensumme:	101.992,61	95.016,91
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	0,00	0,00
abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	17.561,86	17.446,41
Summe	84.430,75	77.570,50
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 6.860,25	

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) betragen zum 31.12.2020 + € 53.413,39.

Der Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar:

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
180.050,14	189.968,58	-9.918,44

Der Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
101.992,61	95.016,91	+6.975,70

Der Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Langfristiges Vermögen, Sachanlagen	4.118.752,99	Nettovermögen Ausgleichsposten	1.184.036,21
Liquide Mittel	53.413,39	Sonderposten Investitions- zuschüsse (Kapitaltransfers)	2.226.499,09

		Langfristige Fremdmittel, Finanzschulden	688.884,97
		Kurzfristige Fremdmittel	73.892,03
Summe Aktiva	4.173.312,20	Summe Passiva	4.173.312,20

Aufgrund der Abschreibungen vermindert sich das Nettovermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz um € 9.918,44. Über die VfL-KG wurden die Projekte Feuerwehrhausbau Natternbach und Schulsanierung abgewickelt.

Gemeinderätin Silvia Steininger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Rechnungsabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG. mit den Summen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes aus dem vorstehenden Bericht zu genehmigen. Die einzelnen Konten- und Detailsummen sind dem Rechnungsabschluss 2020 zu entnehmen.

Beschluss

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 08:

Projekt Generalsanierung Tennisplätze – Beschlussfassung eines Finanzierungsvorschlages.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Im Voranschlag des Finanzjahres 2021 ist das Projekt „Generalsanierung Tennisplätze“ enthalten. Die Umsetzung wäre durch die Union-Sektion Tennis sobald als möglich in diesem Jahr geplant. Entsprechend der Gemeindefinanzierung Neu beträgt der Gemeindeanteil bei diesen Projekten mind. 15 %. Bei der geprüften Projektschme von C 179.600 ist das ein Betrag von € 26.900, der nach dem Voranschlag 2021 über KIP-Mitteln des Bundes finanziert werden soll.

Seitens der IKD des Landes wurde mitgeteilt, dass nach den aktuellen Förderungsrichtlinien für die Gemeindefinanzierung Neu bei einem Einsatz von KIP-Mitteln sich die förderbare Kostensumme im Ausmaß der KIP-Mitteln reduziert. Unter Berücksichtigung der KIP-Mitteln, die übrigens bereits zugesagt und ausbezahlt sind, ergibt sich daher eine Berechnungssumme für die Landesförderung beim Projekt in der Höhe von € 152.700 (179.600-26.900).

Unter Berücksichtigung des beschriebenen Einsatzes von KIP-Mitteln stellt die Finanzierung beim gegenständlichen Projekt wie folgt dar:

Finanzierung mit KIP	
33 % Eigenanteil Verein	59.300
25 % Landeszuschuss Sportreferat	38.200
27 % Bedarfszuweisungsmittel	41.200
KIP Mittel des Bundes	26.900
Gemeindeanteil (Eigenmittel oder Darlehen)	14.000
Summe:	179.600

Es bleibt daher jedenfalls ein Betrag von € 14.000 übrig, den die Gemeinde zu leisten hat. Nach Information der IKD ist es möglich, diesen Betrag falls keine Eigenmittel vorhanden sind, durch ein Darlehen zu finanzieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die KIP-Mittel auch tatsächlich von allen Gemeinden beansprucht werden können. Es wird daher vorgeschlagen, für den Gemeindeanteil in der Höhe von € 14.000 ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu beanspruchen. Durch die Niedrigzinssituation würde das auf die gesamte Laufzeit einen Zinsaufwand von rd. € 300,- verursachen. In den nächsten 5 Jahren würde die jährliche Befastung daraus rd. € 2.900 betragen. Als nächster Schritt wird der im Bericht angeführte Finanzierungsvorschlag der IKD des Landes mit der Bitte um Übermittlung eines Finanzierungsplanes vorgelegt. Allfällig notwendige Zwischenfinanzierungen von Landeszuschüssen bzw. Bedarfszuweisungsmitteln werden bis zur Flüssigmachung der Förderungsmittel des Landes (LZ und BZ) durch die Union-Sektion Tennis getragen.

Nachdem die Finanzierung für das Projekt in Aussicht gestellt, die beantragten KIP-Mittel bereits ausbezahlt sind und der Verein die Umsetzung umgehend nach Genehmigung des Finanzierungsplanes in Angriff nehmen möchte, soll das Projekt in der Prioritätenreihung für die Projekte der Gemeinde von Nr. 6 auf Nr. 1 vorgereiht werden, um die baldige Realisierung zu ermöglichen.

Auf die Frage der Gemeinderatsmitglieder Ing. Markus Scheucher und Andreas Auer wird mitgeteilt, dass mit der Vorreihung die Voraussetzungen geschaffen werden, das planungsfertige Projekt möglichst zeitnah umzusetzen. Im laufenden Jahr ist eine direkte Auswirkung auf andere Projekte nicht zu erwarten, zumal im laufenden Jahr keine BZ-Mittel für weitere neue Vorhaben in der Finanzplanung vorgesehen sind. Kosten für die Sanierung des Zugangsbereiches zur Sportanlage sind im Projekt Tennisplätze nicht enthalten, erklärt der Bürgermeister auf einen diesbezüglichen Hinweis von Gemeinderatsmitglied Ing. Markus Scheucher.

Gemeindevorstandsmitglied Chloupek bezeichnet die Sanierung der Tennisplätze als wichtig und notwendig. Er verweist auf den hohen Eigenanteil des Vereins und gratuliert zum vorliegenden Finanzierungsvorschlag, der die Umsetzung des Projektes mit einer verhältnismäßigen geringen Beteiligung der Marktgemeinde in Höhe von € 14.000, verteilt auf 5 Jahre ermöglicht.

Gemeinderatsmitglied Dipl. Ing. Gerhard Hörmann stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den im vorstehenden Bericht dargestellten Finanzierungsvorschlag für das Projekt Generalsanierung Tennisplätze Natternbach beschließen. Der notwendige Eigenmittelanteil in Höhe von € 14.000 soll mangels fehlender Eigenmittel über eine Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von 5 Jahren finanziert werden. Weiters soll das Projekt in der Prioritätenreihung von Nr. 6 auf Nr. 1 vorgereicht werden, um eine baldige Realisierung zu ermöglichen. Allfällige Zwischenfinanzierungen sind durch den Verein zu tragen.

Beschluss

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 09:

Aktion „Online-Jugendbefragung“ des Landesjugendreferates Oberösterreich – Beschluss über eine eventuelle Teilnahme an dieser Aktion.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Um auch in Zeiten der Corona-Pandemie Angebote für die Jugendarbeit in der Gemeinde umsetzen zu können, hat das Jugendreferat des Landes ein neues digitales Partizipationsmodell entwickelt. Die Online-Jugendbefragung – smart, jugendgerecht, aussagekräftig. Dieses neue Service inkludiert: Einen jugendgerechten, fertigen Fragebogen, ein einfaches Ausfüllen am Smartphone, Auswertung durch die Landes-Statistikabteilung, Bereitstellung von Einladungsbriefen, praktische Tipps zur Umsetzung. Das neue Angebot ist für die Gemeinden gratis, lediglich die Portokosten für die Aussendung der Einladungsbriefe fallen an. Zur Erhöhung der Rücklaufquote könnte die Befragung mit einem Gewinnspiel verknüpft werden, wenn seitens der Gemeinde einige Gewinne bereitgestellt werden. Die Finanzierung von Gewinnen wäre nach Rücksprache mit der Gemeindejugendreferentin, die sich für die Durchführung der Befragung ausspricht, aus dem vorhandenen Topf der Unterstützung des Landes bei der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ möglich (z.B. Kinokarten, Jahreskarte Freibad, ...). Der Ablauf würde sich wie folgt darstellen:

Entscheidung der Gemeinde, an der Online-Jugendbefragung teilzunehmen, Anmeldung beim Landesjugendreferat (aufgrund des großen Interesses könnte es evt. eine Warteliste geben), gemeinsame Klärung des Zeithorizonts, Gemeinde erhält Link und QR-Code für die Befragung, die somit aktiviert ist. Gemeinde bewirbt die Befragung bei der Zielgruppe über Anschreiben, Homepage, Facebook, Instagram, etc., Dauer der Feldarbeit 2-3 Wochen, Schließung der Befragung zum vereinbarten Zeitpunkt durch die Statistikabteilung des Landes, nach ca. 2 Wochen schickt das Landesjugendreferat die Auswertung mit einem Bericht an die Gemeinde, gemeinsames Projekt-Feedback. Beratung über das Ergebnis im zuständigen Gemeinderatsausschuss.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher Markus, möchte wissen, was der konkrete Nutzen bzw. der Zweck dieser Auswertung für Natternbach sein soll.

Im Prinzip kann abgeleitet werden, welche Wünsche und Anregungen die Jugend in der Gemeinde hat, und wo genau die Defizite liegen, antwortet der Amtsleiter. Die Auswertung erfolgt in Gesamtförm in einem Bericht in Bezug auf die im Fragebogen gestellten Fragen. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin auch beim angebotenen Gewinnspiel mitmachen, sind auch die Kontaktdaten vollständig anzugeben. Die personalisierten Fragebögen werden uns nicht übermittlelt, sagt AL Sageder.

Wenn die Befragten „Ich bin interessiert, in meiner Gemeinde in folgenden Bereichen mitzuarbeiten, ...“ ankreuzen, der Fragebogen jedoch anonym ist, sieht Ing. Scheucher darin keinen Sinn, da es nicht möglich ist überhaupt einen Kontakt mit diesen Personen herzustellen.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Laut Meinung von Herrn Vizebürgermeister Hauser-Panhölzl artikuliert sich ein Teil der Jugend ohnedies auf eine durchaus vernünftige Weise in der Öffentlichkeit zu den aktuellen Themen wie zum Beispiel die „Fridays for future-Demonstrationen“ und findet er daher diesen Fragebogen für überflüssig.

Frau Vizebürgermeisterin Ing. Humberger entgegnet, dass sie diese Möglichkeit für die Jugendlichen gut findet. Dadurch können sie zum Ausdruck bringen, was ihnen in der Gemeinde fehlt, ihnen wichtig ist oder aber sie zusätzlich gerne im Ort noch haben würden. Außerdem entstehen dadurch keinerlei Kosten und stellt sie daher den

Antrag

der Gemeinderat möge unter Beachtung des Ablaufes nach dem vorstehenden Bericht die Teilnahme an der vom Oö Landes-Jugendreferat erarbeiteten „Online-Jugendbefragung“ beschließen. Die Befragung soll mit einem Gewinnspiel zur Erhöhung der Rücklaufquote verknüpft werden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 22 JA-Stimmen – 10 Stimmen der gesamten ÖVP- Fraktion + 4 Stimmen der SPÖ Fraktion (Mag. Stephan Humberger, Andreas Auer, Gerhard Dornetshuber, Lanzersdorfer Petra) + 6 Stimmen der gesamten FPÖ-Fraktion, + 2 Stimmen der GRÜNE Fraktion und 1 NEIN-Stimme (Vizebürgermeister Hauser-Panhölzl/SPÖ) bei 2 Stimmenthaltungen (Ing. Markus Scheucher/SPÖ, Johann Leitner/SPÖ) - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 10:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes (FwP) Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 3 –

a) FwP-Änderung Nr. 6.19 + ÖEK-Änderung Nr. 3.11 – Erweiterung der Betriebsbaugewidmung und Widmung Grünzug im nordwestlichen Bereich des Gewerbegebietes am Moosbachweg – Beschlussfassung des geänderten Planes nach Durchführung eines Stellungnahmeverfahrens und eines wasserrechtlichen Verfahrens;

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] als Vertreter der Antragstellerin erklärt sich befangen und verlässt für die Zeit der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Der Gemeinderat hat am 15.11.2019 ein Raumordnungsverfahren betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK im Bereich des Gewerbegebietes Moosbachweg beschlossen. Konkret soll auf Gst. 407/5 KG Natternbach Grünland in teilweise Betriebsbaugewidmung und als Grünzug für die Vergrößerung der Retentionsfläche im Hochwasserfall für den direkt angrenzenden Moosbach gewidmet werden. Auch im Bereich des Gst. Nr. 407/3 sollte eine geringfügige Erweiterung des Betriebsbaugewidmungsbereiches – überlagert mit einer Schutz- bzw. Pufferzone im

Bauland erfolgen, wobei die dadurch ergebene Verkleinerung des Retentionsraumes durch den neu geschaffenen Retentionsraum auf Grundstück 407/5 mehr als kompensiert wird.

Im Laufe des Stellungnahme-Verfahrens nach § 33 i.V.m. § 36 Oö ROG sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt, die vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht werden.

Netz Oberösterreich GmbH (Strom + Erdgas) v. 20.11.2019: Kein Einwand

Wirtschaftskammer Grieskirchen v. 18.12.2019: Änderung wird bestens befürwortet

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 09.12.2019, Zl. WW-2015-135570/85-Dl:

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.19 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) - Die Widmungsfläche liegt im 30- und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich (Widmungsverbot gemäß § 21 Oö. ROG 1994) des Moosbaches. Dies wurde auch im Erhebungsblatt seitens der Gemeinde angeführt. Ebenso soll ein Grünzug in ein Baugebiet mit einer Schutz- und Pufferzone umgewidmet (ebenfalls HQ30 und HQ 100) umgewidmet werden. Diese Änderung ist unter anderem auch nicht möglich, es muss aus fachlicher Sicht ein Grünzug wie dargestellt mit mindestens 10 m Breite vorhanden bleiben. Daher ist diese Umwidmung aus fachlicher Sicht abzulehnen. Für eine Abstimmung bzw. Beratung steht der Gewässerbezirk gerne zur Verfügung.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 15.01.2020, Zl. BBA-WE-2014-213652/92-Kor:

Beim Betriebsbaugewidmungsbereich Moosbachweg, welches sich südlich des Ortszentrums befindet, sind zwei Änderungen vorgesehen:

Teilfläche 1: Hier soll der Grünzug entlang des Moosbaches auf einer Fläche von ca. 400 m² in eine Schutz- und Pufferzone in Bauland umgewidmet werden.

Teilfläche 2: Im nordwestlichen Bereich soll ein insgesamt ca. 4500 m² großes Grundstück zum Betriebsbaugebiet hinzugenommen werden, wobei nur ein ca. 900 m² großer Teil für eine Bebauung vorgesehen ist. Die restlichen 3.600 m² werden als Grünzug für die erforderlichen Retentionsmaßnahmen vorgesehen. Eine zusätzliche Bebauung ist somit nur in dem kleineren Bereich zulässig. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem Entfall des Grünzuges (Teilfläche 1) nicht zugestimmt werden, da dieser dadurch unterbrochen wird und somit seine Wirkung als Bachbegleitgrün verliert. Die Änderung der Teilfläche 2 kann noch akzeptiert werden, da dieses Betriebsbaugebiet dicht bebaut ist und die zusätzliche Fläche nicht wesentlich in Erscheinung treten wird.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 21.01.2020, Zl. RO-2019-504686/5-Eck:

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung in Verbindung mit der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 6645/2 und 407/3, KG Natternbach, von derzeit Grünland - Grünzug in Bauland - Betriebsbaugebiet mit überlagerter Schutz- oder Pufferzone im Bauland zu widmen. Darüber hinaus soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 407/5, ebenfalls KG Natternbach von derzeit Grünland - lafawi in Bauland - Betriebsbaugebiet umgewidmet und ein Teil als Grünzug ausgewiesen werden.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen wird mitgeteilt, dass vorliegende Änderung abzulehnen ist. Die Widmungsflächen liegen im 30- und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Moosbaches. In diesem Zusammenhang ist auf das Widmungsverbot für hochwassergefährdete Flächen hinzuweisen. Darüber hinaus kann dem Entfall des Grünzuges (Teilfläche 1) aus naturschutzfachlicher Sicht zudem nicht zugestimmt werden, da dieser dadurch unterbrochen wird und somit seine Wirkung als Bachbegleitgrün verliert. Im Detail wird auf die diesbezüglichen Stellungnahmen verwiesen.

In der vorstehenden Stellungnahme wird auf das Widmungsverbot im 30-jährigen und 100-jährigen Hochwasserabflussbereich des Moosbaches hingewiesen. Der Antragsteller hat daher bei der Wasserrechtsbehörde ein Projekt für die Bewilligung baulicher Anlagen im betreffenden Hochwasserabflussbereich des Moosbaches eingereicht.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als Wasserrechtsbehörde vom 25.01.2021, Zl. BHGRWA-2020-88763/19-GOE wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die baulichen Maßnahmen erteilt. Durch den positiven Bescheid kann nun auch das Widmungsverfahren weitergeführt werden.

Die Pläne der FWP-Änderung Nr. 6.19 +ÖEK-Änderung Nr. 3.11 wurden nun in der Form abgeändert, als eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 407/4 KG Natternbach im Ausmaß von ca. 98 m² vom bislang Grünzug (Gz1) in Betriebsbaugebiet und Schutz- und Pufferzone in Bauland (SP 1) gewidmet werden soll. Die geplanten Änderungen der Grundstücke Nr. 407/3 und 6645/2 KG Natternbach entfallen.

Nach Umsetzung der wasserrechtlich bewilligten baulichen Maßnahmen soll die Änderung auf dem Gst. 407/3 in einem eigenen Verfahren behandelt werden.

Der Ortsplaner [REDACTED] hat zu den Stellungnahmen des Landes und zur nunmehr geänderten Planung nachstehende ergänzende Stellungnahme abgegeben:

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 19, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3, Änderung Nr. 11 „[REDACTED]-Moosbachweg“ - Ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners aufgrund der Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung (Abt. Raumordnung) RO-2019-504686/5-Eck:

In der o.g. Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wird die geplante Flächenwidmungsplanänderung aufgrund der Lage im 30- und 100-jährlichen

Hochwasserabflussbereich des Moosbaches abgelehnt. Darüber hinaus wird dem Entfall des Grünzuges (betrifft Teilfläche 1) aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt.

Der Ortsplaner nimmt hierzu in Ergänzung zur Stellungnahme vom 7. November 2019 wie folgt Stellung:

- *Die bestehenden Gebäude(-teile) werden von der Flächenwidmungsplanänderung ausgenommen, womit Teilfläche 1 entfällt.*
- *Die Änderung der (vormaligen) Teilfläche 2 soll weiterverfolgt werden, damit die wasserrechtlich bewilligte Retentionsmulde auf Gst-Nr. 407 /5 KG Natternbach hergestellt werden kann. Durch die Maßnahme soll u.a. eine betriebliche Erweiterung ermöglicht werden, eine Mulde mit 2.420 m² bildet dafür den Ausgleich im Hochwasserabflussgebiet. Das Planungsgebiet wird um eine geringfügige Betriebsbaugebietserweiterung ausgedehnt, sodass der geplante Zubau einer Lagerhalle anschließend an den Bestand unter Einhaltung der Mindestabstände gem. Oö. BauTG 2013 (= Schutz- oder Pufferzone im Bauland) erfolgen kann.*
- *Da aufgrund des Baubestandes ein durchgehendes Bachbegleitgrün im gegenständlichen Bereich des Moosbaches ohnehin nicht vorhanden ist, ist nach ho. Ansicht der Schaffung von Rechtssicherheit sowie der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für einen ortsansässigen Betrieb am bestehenden Standort durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung der Vorrang gegenüber der Aufrechterhaltung einer durchgehenden 10 m-breiten Grünzug-Widmung zu geben.*

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren in der geänderten Form weiterzuführen.

Die Gemeinde schließt sich der vorstehenden Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich an. Zur Frage der Rechtssicherheit wird angeführt, dass für die Bestandsobjekte folgende rechtskräftige Bewilligungen vorliegen: Bauplatzbewilligungen - Bescheid vom 03.10.2002, Zl. 031-7/2002-Grundstück Nr. 407/3, Bescheid vom 30.04.2013, Zl. 031.7/D-2013-Gr - Grundstücke Nr. 407/3 und 407/4, Baubewilligungen - Bescheid vom 29.01.2003, Zl. Bau-30-2002 - Grundstück Nr. 407/3 Büro und Wohngebäude mit angeschlossener Betriebshalle für Montagen, Lager- und Abstellzwecke; Bescheid vom 16.05.2013, Zl. Bau-12-2013 - Grundstücke Nr. 407/3 und 407/4 Erweiterung der Montagehalle, Errichtung einer Lagerhalle und teilweiser Befestigung von Freiflächen.

Die Frage von Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher, wer die Kosten der Planänderung und der Stellungnahmen des Ortsplaners trägt beantwortet der Bürgermeister, diese Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen. Hinsichtlich der erst nach Ausschreibung der Sitzung eingelangten ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners verweist Amtsleiter Sageder auf die gerade vollinhaltlich im Gemeinderat vorgetragene Stellungnahme des Ortsplaners, die am 16.03.2021 eingelangt ist. Der Verfahrensakt wird nach Beschlussfassung umgehend dem Amt der Oö Landesregierung zur Genehmigung im Sinne des Oö ROG vorgelegt.

Gemeinderatsmitglied und Obmann des Raumordnungsausschusses Roland Klaffenböck stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge unter Berücksichtigung der im Stellungnahme-Verfahren eingelangten Stellungnahmen, des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides der BH. Grieskirchen vom 25.01.2021 und der ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners und der Gemeinde die abgeänderte Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.19 + ÖEK-Änderung Nr. 3.11 betreffend die Erweiterung des Betriebsbaugebietes am Moosbach beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 20 JA-Stimmen – 9 Stimmen der gesamten ÖVP- ([REDACTED]) Fraktion + 3 Stimmen der SPÖ-Fraktion (Mag. Stephan Humberger, Andreas Auer, Gerhard Dornetshuber) + 6 Stimmen der gesamten FPÖ-Fraktion, + 2 Stimmen der GRÜNE Fraktion bei 4 Stimmenthaltungen (Vbgm. Günter Hauser-Panhözl/SPÖ, Ing. Markus Scheucher/SPÖ, Petra Lanzerstorfer/SPÖ, Johann Leitner/SPÖ) - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) FwP-Änderung Nr. 6.30 + ÖEK-Änderung Nr. 3.17 - Widmung von Parkplätzen auf Gst. 139/1 KG Natternbach – Beschlussfassung nach Durchführung des Stimmnahmeverfahrens;

Bericht Bürgermeister Ruschak: Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.12.2020 ein Raumordnungsverfahren für die Widmung von Parkplätzen auf Gst. 139/1 KG Natternbach eingeleitet. Durch einen Um- und Zubau der Liegenschaft Badstraße 7 soll ein Wohnhaus mit sechs Wohnungen geschaffen werden. Um die Voraussetzungen für die benötigten Park- bzw. Stellplätze zu schaffen, plant die Schmidbauer Immobilien GmbH auf ihrem im Nahbereich zu diesem Wohnhaus liegenden Grundstück Nr. 139/1 KG Natternbach die Errichtung eines Parkplatzes mit ca. 19 Parkplätzen. Die Parkplätze sind für wie erwähnt für das in mittelbarer Nähe angrenzende Wohnhaus Badstraße 7 und als Parkplätze des im Nahbereich bestehenden Biogena Logistikcenter vorgesehen. Die Widmungsfläche beträgt rd. 495 m².

Im Laufe des Stimmnahme-Verfahrens nach § 33 i.V.m. § 36 Oö ROG sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt, die von Amtsleiter Sageder zur Kenntnis gebracht werden.

Netz Oberösterreich GmbH (Strom + Erdgas) v. 20.01.2021: Kein Einwand

Wirtschaftskammer Grieskirchen v. 02.02.2021: Änderung wird bestens befürwortet

*Amt der Oö Landesregierung, Wasserwirtschaft v.29.01.2021, Zl. WW-2015-135570/105-DL:
Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.30 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:*

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Wasserwirtschaft ebenfalls keine Einwände.

*Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 08.02.2021,
Zl. BBA-WE-2014-213652/115-Kor:*

Im Bereich der Sportanlage bzw. des Freibades ist die Ausweisung einer Parkplatzfläche mit ca. 500 m² vorgesehen. Dieser Parkplatz ist im direkten Anschluss an die bestehende befestigte Fläche (Parkplatz) der Sportanlage vorgesehen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen diese Ausweisung keine Einwände, da sich die Fläche im direkten Anschluss an bereits befestigte Flächen bzw. an bebautes Bauland befindet.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 05.03.2021, Zl. RO-2021-31789/5-Eck:

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 139/1, KG Natternbach, im Bereich des Gemeindehauptortes im Gesamtausmaß von ca. 495 m² von Grünland – Erholungsfläche: Sport- und Spielfläche in Verkehrsfläche – ruhender Verkehr: Parkplatz zu widmen. In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass vorliegende Änderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden kann.

Einwendung der angrenzenden Eigentümerin

v. 04.02.2022 – vertreten durch RA

Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan- oder OEK Änderung und begründet diese wie folgt:

Eigentümerin der Liegenschaft, 4723 Natternbach und daher unmittelbar von gegenständlicher Umwidmung betroffen. Das Grundstück 7789 im Eigentum der Einwendungswerberin befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Umwidmungsareales und spricht sie sich diese daher gegen die Widmungsänderung aus, da kein wichtiger Grund für eine Widmungsänderung vorliegt. Es handelt sich seitens der Gemeinde vielmehr um eine unsachliche gesetzwidrige Anlasswidmung, die den Zielen des Raumordnungsgesetzes nicht entspricht.

§ 2 OÖ ROG legt unter anderem als Ziele fest:

1. Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und kulturelle Entfaltung

Dies ist nicht gegeben!

2. Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht

Dies ist nicht gegeben!

3. Schaffung und Erhaltung für Freiflächen für Erholung und Tourismus

Dies ist nicht gegeben!

4. Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

Dies ist nicht gegeben!

Im gegenständlichen Fall geht es rein um wirtschaftliche Interessen und kann es nicht angehen, dass ein bisheriges Erholungsgebiet bzw. Grünland mit Sonderausweisung einer Verkehrsfläche zum Opfer fällt, nur weil die Schmidbauer Immobilien GmbH Parkplätze benötigt. Eine Umwidmung bzw. Widmung als Verkehrsfläche dieses Arealen kann und muss die allerletzte Möglichkeit sein und könnte ja die Schmidbauer Immobilien GmbH - wenn sie schon Wohnungen schafft- auch eine Tiefgarage dazu planen. Feststeht, dass die Vermischung der bisherigen Grönnutzung mit einer nunmehrigen Verkehrsnutzung (Parkplatzanlage) jedenfalls den Grundsätzen der Raumordnung widerspricht. Darüber hinaus widerspricht dieses geplante Vorhaben auch den rechtsverbindlich festgelegten Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes, was man daraus ersieht, dass auch das örtliche Entwicklungskonzept abgeändert werden muss. Im örtlichen Entwicklungskonzept soll auch ein geordnetes Nebeneinander als Ziel verfolgt werden und ist es umso bedenklicher, dass nunmehr Grünland einer Verkehrsfläche weichen soll. Darüber hinaus muss auch berücksichtigt werden, dass durch diese geplante Änderung eine massive Einschränkung für die Einwendungswerberin besteht und wurde offensichtlich nicht berücksichtigt, wie die sogenannten Parkplatzbesucher zu ihrer Wohneinheit gelangen.

spricht sich aus all diesen Gründen jedenfalls gegen eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes und auch gegen eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes aus und beantragt jedenfalls die Vortage des Aktes bei der Aufsichtsbehörde.

Die Gemeinde nimmt zu den Einwendungen wie folgt Stellung:

Die Umwidmungsfläche hat mit rd. 495 m² ein geringfügiges Ausmaß. Die Fläche liegt innerhalb des Ortsgebietes und grenzt unmittelbar an den bestehenden Parkplatz der Sportanlage Natternbach an.

In Abstimmung mit der Bestandsstruktur stellt der durch die Schmidbauer Immobilien GmbH auf eigenem Grund geplante Parkplatz aus raumordnerischer Sicht eine Ergänzung dar, zumal wie

erwähnt der Parkplatz direkt an bebaute Flächen und den bereits bestehenden Parkplatz der Sportanlage ausschließt. Ein Widerspruch kann daher nicht nachvollzogen werden. Diese Feststellung ergibt sich auch aus den Stellungnahmen des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz und der Abt. Raumordnung. Die Liegenschaft Badstraße 7 kann über den angrenzenden und bestehenden öffentlichen Gehsteig (Fußweg von rd. 60 Meter) der Badstraße erreicht werden. Eine Erreichbarkeit ist auch über den im Eigentum der Widmungswerberin liegenden Restbereich des Grundstückes Nr. 139/1 KG Natternbach (Entfernung rd. 20 Meter) gegeben.

Der Ortsplaner [REDACTED] gibt folgende ergänzende Stellungnahme zur eingebrachten Einwendung ab:

Zur o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde im Zuge der öffentlichen Auflage ein Einwand durch die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 7789 KG Natternbach, welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Umwidmungsareals befindet, eingebracht. Sie spricht sich gegen die Widmungsänderung aus, da kein wichtiger Grund für eine Widmungsänderung vorliege und es sich um eine unsachliche gesetzwidrige Anlasswidmung, die den Zielen des Raumordnungsgesetzes nicht entspricht, handle.

Hierzu wird in Ergänzung zur Stellungnahme vom 4. Jänner 2021 folgende Stellungnahme abgegeben:

- *Gemäß § 36 Abs. 2 Z 2 Oö. ROG 1994 können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht. Die Übereinstimmung mit den Planungszielen der Gemeinde und auch mit den Raumordnungszielen und -grundsätzen gem. § 2 Oö. ROG 1994 wurde bereits in der Stellungnahme vom 4. Jänner 2021 begründet. Darüber hinaus ist für die konkrete Fläche ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der Erholungsfläche, welches der geplanten Flächenwidmungsplanänderung entgegenstehen könnte, nicht erkennbar.*

- *Ein Nutzungskonflikt zwischen der Parkplatz-Widmung und der Grünland-Widmung, wie er von der Einwendungswerberin angedeutet wird, kann nicht nachvollzogen werden. Die gegenständliche Umwidmungsfläche schließt an den bestehenden Parkplatz für den Sportplatz, der sich in der Grünland-Widmung befindet, an. Es wird durch die gegenständliche Umwidmung für den betreffenden Bereich eine Mehrfachnutzung des Parkplatzes ermöglicht, was auch im Hinblick auf eine Reduktion versiegelter Flächen als vorteilhaft erachtet wird.*

- *Die angeblichen massiven Einschränkungen für die Einwendungswerberin können nicht nachvollzogen werden, zumal sie auch in ihrem Einwand nicht näher ausgeführt werden.*

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren weiterzuführen.

Ersatzmitglied Johann Leitner meint, es wäre sinnvoll, die Parkplätze direkt auf dem Grundstück der Liegenschaft Badstraße 7 zu errichten. Dazu bemerkt Amtsleiter Sageder, durch den geplanten Neubau des Wohnhauses auf dem Grundstück Badstraße 7 ist durch die gesetzlich geforderte Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu den Nachbargrundstücken das Grundstück durch den Bau bereits ausgefüllt. Gemeinderatsmitglied Johann Humer meint, das betreffende Grundstück für den nun vorgesehenen Parkplatz wurde beim vorausgehenden Grundtausch zwischen Gemeinde und [REDACTED] mitgetauscht und müsste daher der Gemeinde gehören. Dazu erklärt Amtsleiter Sageder, das Gst. 139/1 war nie Teil des Grundstücktausches. Dies geht eindeutig aus der betreffenden Planurkunde des Geometers und dem vom Gemeinderat beschlossenen diesbezüglichen Tauschvertrag hervor, was auch jederzeit nachprüfbar ist.

Gemeinderatsmitglied und Obmann des Raumordnungsausschusses Roland Klaffenböck stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge unter Berücksichtigung der im Stellungnahme-Verfahren eingelangten positiven Stellungnahmen, der eingebrachten Einwendung eines angrenzenden Nachbarn und der dazu abgegebenen Stellungnahme des Ortsplaners und der Gemeinde, die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.30 + ÖEK-Änderung Nr. 3.17 betreffend eine Parkplatzwidmung auf Gst. 139/1 KG Natternbach im Bereich der Badstraße beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen – 10 Stimmen der gesamten ÖVP-Fraktion + 4 Stimmen der SPÖ-Fraktion (Vbgr. Günter Hauser-Panhözl, Mag. Stephan Humberger, Andreas Auer, Gerhard Dornetshuber) + 3 Stimmen der FPÖ-Fraktion (Ernst Chloupek, Günter Zauner, Alexander Wimmer) + 1 Stimme GRÜNE-Fraktion (Johann Schauer) bei 2 NEIN-Stimmen (Johann Leitner/SPÖ und Johann Humer/FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (Ing. Markus Scheucher/SPÖ, Petra Lanzerstorfer/SPÖ, Johann Jäger/FPÖ, Markus Rößlhuemer/FPÖ, Angela Panhölzl/GRÜNE) - **mehrheitlich** angenommen.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

c) FwP-Änderung Nr. 6.31 – Umwidmung von Parkplatz in Erholungsfläche Freizeitpark auf Gst. 7902 KG. Natternbach für die Errichtung einer Selbstbedienungsbox im Zufahrtbereich des IKUNA Naturresort – Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Ruschak: Vom Eigentümer des IKUNA-Naturresorts ist auf Teilen der Grundstücke 7896/1 und 7902 KG. Natternbach im Zufahrtbereich zum Resort die Errichtung einer Selbstbedienungsbox geplant. Die Selbstbedienungsbox (Kobl.bio) ist ganzjährig 24 Stunden offen und hat regionale Bio-Lieferanten im Sortiment (also auch ein Angebotsplatz für Natternbacher Bio-Hersteller) und ist damit sowohl für IKUNA Gäste, als auch für die Bio- und Regional-Liebhaber aus Natternbach und dem Umkreis von ca. 10-20 Kilometer sehr interessant. Den nächsten Kobl.bio gibt es erst in Ried im Innkreis. Die derzeitige Flächenwidmung am vorgesehenen Standort lautet auf „Ruhender Verkehr-Parkplatz“ und soll mit einer Fläche von rd. 306 m² auf die Widmung „Erholungsfläche Freizeitpark Fp6“ geändert werden. Fp6 heißt: Errichtung von Bauwerken sowie Geländeänderungen nur mit wasserrechtlicher Bewilligung möglich.

Nach Rücksprache mit dem Ortsplaner und dem Land kann ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden, zumal die Übereinstimmung mit dem ÖEK gegeben ist und die Änderungsfläche mit rd. 300 m² geringfügig ist. Die unmittelbar Betroffenen wurden noch vor Beschlussfassung über die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung verständigt. Folgende Stellungnahme ist eingetroffen:

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zl. AUWR-2016-9614/36-He v. 17.03.2021:

*Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes stimmt der geplanten Änderung dann zu, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes **keine** Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 Abs. 2 WRG 1959 normierte Zweckwidmung erhalten bleibt. Eine allfällige erforderliche Stellungnahme wird grundsätzlich auch von der gewässerbetreuenden Stelle im Zuge des Raumordnungsverfahrens abgegeben werden.*

Ansonsten sind keine Einwendungen zur gegenständlichen Änderung eingetroffen. Sowohl die Grundlagenforschung als auch die Stellungnahme des Ortsplaners zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes sind positiv. Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet wie folgt:

Beschreibung des Widmungsvorhabens

Die Gemeinde Natternbach beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan Nr. 6 abzuändern. Es ist geplant einen „Kobl.bio“ am IKUNA Parkplatz aufzustellen. Dabei handelt es sich um einen Bio-Selbstbedienungsladen inkl. Terrasse und Aufgangsrampe, der regionale Bio-Lieferanten im Sortiment hat (auch ein Angebotsplatz für Natternbacher Bio-Hersteller) und damit sowohl für IKUNA Gäste, als auch für Personen aus Natternbach, die eine Vorliebe für hochwertige Lebensmittel aus der Region in Bio-Qualität haben, interessant ist. Um beiden Zielgruppen den Zugang zu ermöglichen, wurde der Standort an der Zu- bzw. Ausfahrt vom IKUNA Parkplatz gewählt. Die für das Vorhaben notwendige Fläche soll, aufgrund der Lage im Hochwasserabflussbereich des Reifenstegbaches, analog zum Eingangsbereich (Kassahäuschen) in „Erholungsfläche-Freizeitpark“ mit der Definition „Fp6 Errichtung von Bauwerken sowie Geländeänderungen nur mit wasserrechtlicher Bewilligung möglich.“ gewidmet werden.

Beschreibung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt im Hauptort Natternbach im bestehenden Freizeitpark im Bereich der Zu- bzw. Ausfahrt vom IKUNA Parkplatz. Es ist rund 306 m² groß. Das Planungsgebiet liegt im 30- und im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Reifenstegbaches, mit entsprechenden Auflagen und Bedingungen hinsichtlich hochwassergeschützter Gestaltung von Bauwerken ist demnach zu rechnen.

Planerische und rechtliche Rahmenbedingungen

Das Planungsgebiet ist im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖFK) Nr. 3 der Gemeinde entsprechend der bisherigen Widmung als Parkplatz festgelegt. Dieser Parkplatz bildet eine betriebliche Einheit mit dem Freizeitpark. Da die gegenständliche Umwidmung den Bau einer ergänzenden Einrichtung für den Freizeitpark ermöglichen soll, ist nach h. Ansicht die Übereinstimmung mit dem ÖEK gegeben. Zudem handelt es sich um eine geringfügige Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Empfehlung/ zusammenfassende Stellungnahme

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Maßnahme im öffentlichen Interesse dar. Sie dient einerseits der Entwicklung und Standortsicherung des bestehenden Betriebes durch ein zusätzliches Angebot für die IKUNA-Gäste und schafft andererseits eine Versorgungsmöglichkeit mit regionalen Bio-Lebensmitteln für die Natternbacher Bevölkerung. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen.

Ersatzmitglied Johann Leitner bemerkt, auf der nunmehrigen Fläche des IKUNA-Parkplatzes wollten bereits früher einmal das Lagerhaus und auch die Leichtathletik bauen. Das war aufgrund der Hochwassergefahr nicht möglich. Der Kobl könnte auch im Bereich der Fernwärme errichtet werden. Dazu der Bürgermeister, beim Kobl.bio handelt es sich um ein kleines Fertigbauwerk, das in der Bauauführung auf diesem Umstand entsprechend angepasst wird. Der Standort muss für die Besucher des IKUNA-Naturresort und für die regionalen Kaufinteressen in auffälliger Lage sein. Das ist im vorgesehenen Zu- und Abfahrtsbereich zum Parkplatz gegeben. Im Übrigen ist entsprechend dem Index im Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan eine Errichtung nur mit wasserrechtlicher Bewilligung möglich. Die Frage des Hochwasserschutzes wird dabei entsprechend geprüft.

Gemeinderatsmitglied Ing. Markus Scheucher verweist auf die ohnehin öfters knappen Parkplätze beim IKUNA-Naturresort. Er versteht daher nicht, dass einige Parkplätze aufgrund des Kobl.bio verschwinden. Eine Situierung wäre auch im Bereich des ursprünglichen Hauptgebäudes möglich gewesen. Bürgermeister Ruschak antwortet, der in Aussicht genommene Standort war bereits bisher nicht als Parkplatz genützt. Im ursprünglichen Hauptgebäude wird aktuell eine neue Hotelrezeption mit einer großzügigen Eingangslounge errichtet.

Gemeindevorstandsmitglied Ernst Chloupek begrüßt die Schaffung einer Einkaufsmöglichkeit vor Ort für Bioprodukte. Der geplante Kobl.bio kommt sowohl den regionalen Direktvermarktern als auch den Konsumenten für dieses Produktsegment zugute.

Gemeinderatsmitglied und Obmann des Raumordnungsausschusses Roland Klaffenböck stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 31 – Widmung einer Fläche von rd. 306 m² aus Teilen der Gst. 7897/1 und 7902 KG Natternbach von „Ruhender Verkehr-Parkplatz“ in „Erholungsfläche-Freizeitpark Fp6“ zum Zwecke der Errichtung einer Selbstbedienungshox (Kobl.bio) beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 23 JA-Stimmen – 10 Stimmen der gesamten ÖVP-Fraktion + 5 Stimmen der SPÖ-Fraktion (Vbgrm. Günter Hauser-Panbölzl, Mag. Stephan Humberger, Andreas Auer, Gerhard Dornetshuber, Petra Lanzerstorfer) + 6 Stimmen der gesamten FPÖ-Fraktion + 2 Stimmen der gesamten GRÜNE-Fraktion (Johann Schauer) bei 2 Stimmenthaltungen (Ing. Markus Scheucher/SPÖ, Johann Leitner/SPÖ) - **mehrheitlich** angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 11:

Allfälliges.

a) Abwanderungspläne Fa. PTM

GV Chloupek Ernst hat von Abwanderungsplänen der Fa. PTM wegen nicht realisierbaren Zubau Möglichkeiten aufgrund der dort geltenden Hochwasserschutzmaßnahmen was gehört und möchte wissen in wieweit darüber dem Bürgermeister etwas bekannt ist.

Der Bürgermeister weiß darüber nichts, sagt er. Allerdings haben schon einmal wegen einer eventuellen Gebäudevergrößerung Gespräche stattgefunden und sind die Möglichkeiten in diesem Bereich mit den Besitzern genau erörtert worden. Auch wurde in diesem Zusammenhang auf 2 freie Flächen im Gewerbegebiet hingewiesen. Derzeit wird bei der Fa. PTM außerdem gerade der Dachstuhl samt Dach erneuert, sodass er die angesprochenen

Abwanderungspläne als eher unwahrscheinlich erachtet.

b) Örtliches Entwicklungskonzept

Nachdem im Bereich des IKUNA-Naturresorts laufend Flächenwidmungsplanänderungen stattfinden, möchte GV Jäger wissen, ob auch im örtlichen Entwicklungskonzept darauf Bedacht genommen wurde und durch den Wegfall von einigen Bauflächen, angedacht ist, dafür einen anderen Bereich aufzuschließen.

Bei den FWP-Änderungen werden zeitgleich auch die ÖEK-Änderungen immer beschlossen und fließen somit ständig ein, antwortet der Amtsleiter.

Es gibt in der Gemeinde einige gewidmete Baugründe, die jedoch leider nicht verkäuflich sind, bekräftigt der Bürgermeister.

c) Gebäude von [REDACTED]

Gemeinderatsmitglied Zauner erkundigt sich über den aktuellen Stand, die Weiterverwendung des Gebäudes [REDACTED] Kirchenplatz durch die Fa. Razenböck aus Peuerbach.

Eine gewerberechtliche Verhandlung hat bereits stattgefunden, informiert der Bürgermeister. Dort wurden einige Vorgaben festgelegt. Daraufhin hat sich die Firma offenbar dagegen entschlossen. Genauer ist jedoch nicht bekannt.

d) Projekt „Öffentlicher Spielplatz“

Herr Vizebürgermeister Hauser-Panhözl teilt mit, dass er mehr als überrascht war, heute diesen TOP von der Tagesordnung wieder absetzen zu müssen, nachdem man sich in der Ausschuss-Sitzung letztendlich doch auch mit den Vertretern der Sektion Leichtathletik, die alle anwesend waren, geeinigt hat. Auch ist der Einwand seitens der NMS Natternbach für ihn nicht ganz nachvollziehbar.

Nachdem auch der in der Ausschuss-Sitzung anwesende Spielplatzplaner, der diese Tätigkeit schon sehr viele Jahre ausübt, feststellt, dass Spiel und Sport eine gute Ergänzung darstellen, ist diese Vorgangsweise für Gemeinderatsmitglied Mag. Humberger auch nicht verständlich. [REDACTED] hat beinahe die gesamte Zeit während der Sitzung dazu aufgewendet, mit den anwesenden Vertretern der LA den Konsens herzustellen, was schlussendlich auch gelungen schien.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Nächste Woche wird sich der Vizebürgermeister Hauser-Panhölzl auch als zuständiger Ausschuss-Obmann den erst heute eingebrachten Bürgerantrag sowie alle anderen dazugehörigen Unterlagen am Marktgemeindeamt für die weitere Behandlung dieser Thematik abholen.

e) Breitbandausbau

Hat es in Natternbach die Möglichkeit gegeben, dass Anbieter wie Netzbetreiber, Straßenzüge erweitern, oder wollte das keiner, möchte Gemeinderatsmitglied Auer noch wissen.

Die von uns angefragten 3 Anbieter (A1, Flashnet, und die Energie AG) haben alle geantwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt hier kein Ausbau erfolgen wird, informiert der Bürgermeister.

Außerdem gab uns die Fiber Service Oö GmbH bekannt, dass sich Änderungen in den Fördervoraussetzungen ergeben werden, nachdem die Erfahrung gezeigt hat, dass die Providerfirmen extrem selektieren, also derzeit nur die rentablen Straßenzüge ausbauen möchten, sagt AL Sageder. Mit einer neuer Förderungskulisse wird sich das ändern.

f) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.12.2020 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 21:22 Uhr die Sitzung.



.....
Bürgermeister Josef Ruschak
Vorsitzender



.....
Margit Moser
Schriftführerin



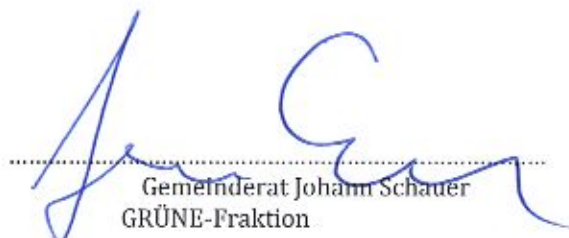
.....
Gemeindevorstand Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion



.....
Vizebürgermeister Günter Hauser-Panhözl
SPÖ-Fraktion



.....
Gemeindevorstand Ernst Chloupck
FPÖ-Fraktion



.....
Gemeinderat Johann Schauer
GRÜNE-Fraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.6.2021 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~
~~Beschluss gefasst wurde*.~~

Natternbach, am 25.6.2021

Der Vorsitzende:



.....
Bürgermeister Josef Ruschak